



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Gülseren Demirel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 08.02.2019

### Einbürgerung von Kosovaren

Die Staatsregierung hat immer wieder verlautbaren lassen, dass die Pflicht zur Aufgabe der bisherigen serbischen Staatsangehörigkeit bei kosovarischen Staatsangehörigen mit Augenmaß vollzogen wird. Des Weiteren, so die Staatsregierung, sind die bayerischen Staatsangehörigkeitsbehörden angewiesen, auf ein Verfahren zur Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit zu verzichten, wenn dies den Betroffenen aus schwerwiegenden persönlichen Gründen, z.B. bei der Ermordung eines nahen Familienangehörigen während des damaligen Bürgerkrieges, unzumutbar ist. Reisen in die Republik Serbien zur Beschaffung von für das Entlassungsverfahren erforderlichen Urkunden sind ebenfalls nicht zuzumuten, ebenso wenig die Beauftragung eines Rechtsanwaltes in Serbien bzw. von serbischen Anwälten im Inland zur Erledigung der notwendigen Formalitäten, so weiterhin die Staatsregierung. Jedoch erfahren wir von zahlreichen Kosovaren, dass die Einbürgerung mit zahlreichen Hürden verbunden ist und die Einbürgerung nicht mit Augenmaß vollzogen wird.

Zudem verfügt die Staatsregierung über eine detaillierte Auflistung der Einbürgerungsdaten (siehe die Einbürgerungsstatistiken 2015 ff.).

Daher fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern gestellt von Personen, die aus dem Kosovo stammen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele dieser Anträge wurden angenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie viele Personen, die aus dem Kosovo stammen, leben in Bayern?
- 2.2 Wie viele dieser Personen haben die Staatsangehörigkeit der Republik Kosovo?
- 2.3 Wie viele dieser Personen haben die Staatsangehörigkeit der Republik Serbien?
3. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren eingebürgert, die aus „Serbien mit und ohne Kosovo“ bzw. aus „Kosovo“ stammten?
4. Hat die Staatsregierung darüber Kenntnis, wie sich die Zahlen für die anderen Bundesländer in den letzten fünf Jahren darstellen?
5. Warum wird in Bayern anders als in 14 anderen Bundesländern nicht grundsätzlich auf das Erfordernis des Nachweises aus der Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit verzichtet?
6. Warum müssen in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Kosovaren die Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit beantragen, obwohl viele der Betroffenen in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind und damit in Serbien nicht gelebt haben?

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

vom 25.02.2019

- 1.1 **Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern gestellt von Personen, die aus dem Kosovo stammen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Wie viele dieser Anträge wurden angenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.3 **Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hinsichtlich dieser Fragen wird verwiesen auf die Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.11.2014 (Drs. 17/4591), die weiterhin der heutigen Sachlage entspricht.

- 2.1 **Wie viele Personen, die aus dem Kosovo stammen, leben in Bayern?**
- 2.2 **Wie viele dieser Personen haben die Staatsangehörigkeit der Republik Kosovo?**
- 2.3 **Wie viele dieser Personen haben die Staatsangehörigkeit der Republik Serbien?**

Daten zur umfassenden Beantwortung dieser Fragen stehen nicht zur Verfügung. Nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen des Mikrozensus 2017 lebten 2017 in Bayern rund 82.000 Personen mit kosovarischem Migrationshintergrund. Wie viele hiervon selbst im Kosovo geboren sind, ist nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 in der o. g. Drs. 17/4591 verwiesen.

3. **Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren eingebürgert, die aus „Serbien mit und ohne Kosovo“ bzw. aus „Kosovo“ stammten?**
4. **Hat die Staatsregierung darüber Kenntnis, wie sich die Zahlen für die anderen Bundesländer in den letzten fünf Jahren darstellen?**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich die Zahlen der Einbürgerungsstatistik, allgemein zugänglich im Internet ([https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie-serie\\_00000019](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie-serie_00000019)). Die angeforderten Zahlen können der jeweiligen Gliederungsnummer 9 dieser Veröffentlichungen aus den einzelnen Jahren entnommen werden. Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

5. **Warum wird in Bayern anders als in 14 anderen Bundesländern nicht grundsätzlich auf das Erfordernis des Nachweises aus der Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit verzichtet?**
6. **Warum müssen in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Kosovaren die Entlassung aus der serbischen Staatsangehörigkeit beantragen, obwohl viele der Betroffenen in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind und damit in Serbien nicht gelebt haben?**

Hingewiesen wird zunächst auf die Antwort zu Frage 4 der o. g. Schriftlichen Anfrage (Drs. 17/4591) vom 27.11.2014, die unverändert gültig ist.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass für den Besitz der serbischen Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung ist, dass der Betroffene in Deutschland geboren oder aufgewachsen ist und nicht in Serbien gelebt hat.